



Beitragsordnung:

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt im Grund 40,00 EURO.
Zahlungen von erhöhten Beiträgen sind in 10er Staffelung (50, 60, 70, ...EURO) möglich.

Mitgliedsbeiträge sind zahlbar per SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung.
Bei Bereitschaft zur Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages, ist dies bei der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates, bzw. bei Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ anzugeben.

Bei Zahlung per Überweisung gilt die Fälligkeit entsprechend den Terminen des Lastschrifteinzugs.
Die Fälligkeit tritt danach ein:

- bei Vereinseintritt einmalig zum 15. des Folgemonats des Eintritts, anteilig für das bis zum 31.12. des laufenden Jahres verbleibende aktuelle Beitragsjahr (Beitragsjahr entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr) sowie danach
- jährlich für das laufende Beitragsjahr (Beitragsjahr entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr) zum 15.02. eines Jahres.

Für Neumitglieder ist der Kalendermonat des Eintritts beitragsfrei.

Bei einem Zahlungsrückstand von 1 Monat erfolgt die erste Mahnung. Eine weitere Mahnung erfolgt nach Ablauf eines weiteren auf Fälligkeit folgenden Monats.
Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von 1,00 EURO erhoben, zzgl. der gesetzlichen Verzugszinsen.

Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR zzgl. der anfallenden Rücklastgebühr erhoben.